

**Gemeinde
Lahntal**
Ortsrecht

**2. Änderungssatzung zur
Entschädigungssatzung
der Gemeinde Lahntal**

Stand 01.01.2016
Az.: 11.00.60

Ortsrecht der Gemeinde
Lahntal

0.3

2. Änderung der Entschädi-
gungssatzung

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

§ 1	Aufwandsentschädigungen	3
§ 2	In-Kraft-Treten	3

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in der Sitzung am 21.01.2016 folgende

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigungen

§ 3 (6) wird der Satzung neu hinzugefügt:

Beigeordnete, welche neben den regulären Sitzungen, weitere Termine (z.B. Beurkundungen) für die Gemeinde Lahntal wahrnehmen, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 10,00 € pro wahrgenommenem Termin. Die Gewährung dieser Aufwandsentschädigung erfolgt unbeschadet des § 3 (2).

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Lahntal, den 21.01.2016

Manfred Apell
Bürgermeister